



## Informationen zu Ihrer Wohnungsbewerbung und Mitgliedschaft

Zunächst bedanken wir uns für Ihr Interesse an einer Wohnung der GBS und natürlich für das Vertrauen, das Sie in uns als Ihren potentiellen Vermieter setzen.

Um Ihnen den Vorgang der Anmietung einer Wohnung und des Beitritts zur Genossenschaft zu erleichtern, erläutern wir Ihnen nachfolgend die notwendigen Schritte und Hintergründe dazu.



### Wohnungsbewerbung? Mitgliedschaft?

Im Jahr 1956 haben sich Hückeswagener Bürger entschlossen, die große Wohnungsnot nach den Kriegsjahren mit der Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft zu verbessern. Jeder Interessierte, Wohnungssuchende und auch Firmen und Handwerksunternehmen, konnte durch Erwerb von Anteilen Mitglied werden und sich am neuen Unternehmen beteiligen. Bis heute ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft die Voraussetzung für die Anmietung einer Genossenschaftswohnung. Geregelt ist dieses alles in einer Satzung, die sich die GBS gegeben hat.



### Mitglied werden? Was bedeutet das?

Als Mitglied der Genossenschaft werden Sie quasi Gesellschafter der Genossenschaft, also am „Unternehmen“ GBS beteiligt. So haben Sie u. a. alle vier Jahre die Möglichkeit, einen Vertreter aus dem Kreis der Mitglieder zu wählen, der Ihre Interessen im Hinblick auf die Geschäftspolitik der GBS und die Zusammensetzung des Aufsichtsrates vertritt. Sie bestimmen also über Ihren Vertreter aktiv die Unternehmensentscheidungen mit!



### Mitglied werden? Wie funktioniert das?

Auch dieser Vorgang ist in der Satzung geregelt und damit für alle gleichermaßen gültig.

Zusammen mit Ihrem Mietvertrag erhalten Sie eine Beitrittserklärung, die von Ihnen unterschrieben wird. Durch den Beitritt verpflichten Sie sich, gemäß der Vergabeordnung Geschäftsanteile zu zeichnen, d. h. zu erwerben. Die erforderliche Anzahl der von Ihnen zu erwerbenden Anteile orientiert sich an der Größe der Wohnung. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über die Einzelheiten und den sich daraus für Sie ergebenden Einzahlungsbetrag.

Übrigens: Der Erwerb von Geschäftsanteilen ist wohnungsbauprämienberechtigt.

## Welche Vorteile habe ich als Mitglied?

Durch die Mitgliedschaft sind Sie selbstverständlich auch am wirtschaftlichen Erfolg der GBS beteiligt. Der erzielte Gewinn jedes Geschäftsjahres wird nach Maßgabe der Vertreterversammlung an alle Mitglieder verteilt. Diese Auszahlung nennt sich „Dividende“.

## Weitere Vorteile

Aufgrund der Mitgliedschaft verzichten wir bei der Wohnungsvermietung auf jede Art von Provisionen oder auch eine Kautionszahlung. Durch die jährliche Dividendenauszahlung erhalten Sie jedoch quasi eine Verzinsung Ihrer Anteile. Und was aus unserer Sicht mindestens genauso bedeutsam ist: Sie kommen damit in den Genuss des genossenschaftlichen Wohnens, welches sich durch eine sichere und durch die Mitglieder – also auch durch Sie selbst – mitbestimmte Form des Wohnens auszeichnet, die auf Selbstverantwortung, Selbsthilfe, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung fußt.

## Bekomme ich eigentlich meine Geschäftsanteile zurück? Und wann?

Die Rückzahlung ist durch unsere Satzung und das Genossenschaftsgesetz geregelt.

Die Mitgliedschaft können Sie bei Beendigung Ihres Mietverhältnisses bzw. bei Auszug aus der Genossenschaftswohnung kündigen. Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft und damit auch die Frist für die Rückzahlung der erworbenen Geschäftsanteile beträgt zwei Jahre. Die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft beginnt immer mit dem Beginn des Jahres, welches auf die Kündigung der Mitgliedschaft folgt. Beispiel: Eine Mitgliedschaftskündigung am 23.10.2018 hätte zur Folge, dass die Kündigungsfrist am 01.01.2019 beginnt und am 31.12.2020 endet. Die Auszahlung erfolgt dann nach dem Jahresabschluss 2020 und Genehmigung der Bilanz durch die Vertreterversammlung, d.h. etwa im Sommer des Jahres 2021. Während der Kündigungsfrist sind Sie natürlich weiterhin an den Dividendenzahlungen beteiligt.

Selbstverständlich können Sie aber auch nach dem Auszug aus der Genossenschaftswohnung weiterhin Mitglied der Genossenschaft bleiben. Damit halten Sie sich nicht nur die Möglichkeit offen, sondern verbessern auch Ihre Chancen erheblich, zu einem späteren Zeitpunkt wieder mal eine Wohnung zu bekommen.

## Weitere Fragen? Kein Problem!

Im Rahmen unserer Sprechzeiten stehen wir Ihnen gerne zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen, bitten wir jedoch um eine kurze telefonische Terminvereinbarung. Unsere Sprechstunden sind jeweils am **Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:15 Uhr**. Außerhalb dieser Sprechzeiten stehen wir Ihnen natürlich auch unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.